

Hygiene-Konzept des TSV Germania Massen e.V. zur Nutzung der „Artur Walter-Halle“ und der Rasenaußenanlage „Faustballplatz“

Regeln und Hinweise für die Nutzung der Sporthalle und der Rasenaußenanlage für den Trainings- und Spielbetrieb der Abteilungen des TSV Germania Massen e.V.

Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

1. Trainingsbetrieb

1.1 Training draußen auf der Rasenaußenanlage „Faustballplatz“

- Der Trainingsverantwortliche muss jeden Teilnehmer zur Kontaktnachverfolgung nach Betreten der Anlage in die Anwesenheitsliste eintragen
- Kontaktloser Sport sowie Kontaktsport ist vollumfänglich möglich
- Es ist für die Trainingsteilnahme kein Negativtest von Nöten
- Trainingsteilnehmer dürfen keine Covid-19-typischen Symptome haben, ansonsten Trainingsausschluss
- Keine Personenobergrenze der Trainingsteilnehmer
- Nutzung WC-Anlage ist nur einzeln erlaubt
- Nutzung der Dusche ist nur einzeln erlaubt

1.2 Trainings- oder Spielbetrieb in der „Artur Walter-Halle“

- Die Steuerung und Beschränkung des Zutritts ist durch den Trainingsverantwortlichen zu beachten (Zutritt nur für Aktive)
- Beim Betreten der Halle ist auf 1,50 m Abstand zu anderen Personen zu achten
- Trainingsteilnehmer dürfen keine Covid-19-typischen Symptome haben, ansonsten Trainingsausschluss
- Bei Kontaktsport muss ein negativer Schnelltest (aus dem Testzentrum, nicht älter als 24 h) mitgeführt und vorgezeigt werden
- Kontaktloses Training kann ohne Test stattfinden
- Jeder Teilnehmer muss sich beim Betreten der Sporthalle in die Anwesenheitsliste zur Kontaktnachverfolgung eintragen
- In die Anwesenheitsliste muss auch die Information über die 3G Regel notiert werden (wenn in der Halle Training / Spiel stattfindet)
- Kein Kontaktsport mit mehr als 30 Sportausübenden (Genesen und geimpft zählt nicht)
- In den Umkleidekabinen gilt Maskenpflicht
- Die Nutzung der Dusche ist nur einzeln erlaubt
- Regelmäßiges Lüften
- Besonderheiten Schnelltest:
 - ab 18 Jahren: Schnelltest (aus Testzentrum) mit Namen
Befreit: Geimpfte und Genesene (max. 6 Monate)
 - zw. 6 u. 17 Jahren: Selbsttest muss durch die Eltern bescheinigt werden
Befreit: Geimpfte und Genesene (max. 6 Monate)
 - unter 6 Jahren: von Testpflicht befreit

1.3 Sonstige Personen während des Sports

Dazu können z.B. Kampfgericht oder Zuschauer zählen.

- Zutritt Artur Walter-Halle nur ohne Covid-19-typische Symptome möglich
- Jede Person muss sich in die Kontaktnachverfolgungsliste eintragen
- Es muss eine Maske getragen werden
- Die Maske kann nach Erreichen des festen Sitzplatzes abgenommen werden, wenn zu anderen Personen ein Mindestabstand von 1 m eingehalten wird

Ergänzung zu Punkt 1.2 und 1.3: Sollte die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Elbe-Elster den Schwellenwert von 20 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen übersteigen, benötigen alle Personen beim Zutritt in die Sporthalle eines der 3G (geimpft, genesen oder getestet (aus dem Testzentrum)).

2. Sonstige Nutzung der Sporthalle

für z.B. Lehrgänge oder Versammlungen

- Jeder Teilnehmer muss sich beim Betreten der Sporthalle in die Anwesenheitsliste zur Kontaktnachverfolgung eintragen
- Teilnehmer dürfen keine Covid-19-typischen Symptome haben
- Beim Betreten der Halle ist auf 1,50 m Abstand zu anderen Personen zu achten
- Wenn der Abstand nicht dauerhaft eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden
- Am Platz kann die Maske abgenommen werden, wenn mind. 1 m Abstand zu anderen Teilnehmern eingehalten wird
- Es ist auf regelmäßiges Lüften zu achten